

Bewilligung

Anbringen und Aufstellen von Wahlplakaten, National- und Ständeratswahlen vom 20.10.2019

Gesuch	Temporäres Erstellen von Wahlwerbeplakaten
Gesuchsteller	EVP Bezirk Winterthur-Land vertr. d. Richard Weber, Grossacker 20, 8442 Hettlingen
Termin	21.09. bis 20.10.2019
Standorte	Reckholdernstrasse Kreisel Weiacherstrasse

Der Sicherheitssekretär verfügt:

- I. Der EVP Bezirk Winterthur-Land, vertr. durch Richard Weber, Hettlingen, wird bewilligt, vom 21.09. bis 22.10.2019 an den Standorten „Reckholdernstrasse und vor sowie und nach dem Kreisel Weiacherstrasse“ Wahlplakate zu erstellen.
- II. Die Bewilligung wird unter folgenden Auflagen erteilt:
 - Die Gesuchstellerin, vertreten durch Richard Weber, ist für die korrekte Erstellung in Bezug auf die Verkehrssicherheit verantwortlich, insbesondere ist das Aufstellen und Anbringen von Plakaten verboten
 - o an Örtlichkeiten, wo die Sicht für die Verkehrsteilnehmenden ganz offensichtlich eingeschränkt wird und dadurch verkehrsgefährdende Situationen entstehen;
 - o im Kreisel und bis 20 m davor;
 - o an Verkehrssignalständern jeglicher Art;
 - o an Orten, die in das Lichtraumprofil der Fahrbahn vorstehen;
 - o die wegen ihrer offensichtlichen Auffälligkeit (Grösse und Farbe) zu stark vom Verkehrsgeschehen ablenken;
 - o die mit Verkehrssignalen verwechselt werden könnten;
 - o mehrere Plakate, die in dichter Folge aufgestellt sind.
 - Die Gesuchstellerin ist für das ordnungsgemässe Entfernen und Entsorgen der Plakate – auch bei allfälligen Schäden durch Unwetter und/oder Vandalismus – verantwortlich.
 - Die Gesuchstellerin wird darauf hingewiesen, dass das Anbringen von Abstimmungs- und Wahlwerbungen auf privatem Grund der Zustimmung des/der Grundeigentümers/-in sowie den Bestimmungen der Weisungen über das Anbringen von temporären Reklamen der Gemeinde Pfungen vom 04.11.2017 unterliegt.
 - Die Bewilligung ist auf Verlangen vorzuweisen.
- IV. Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung an gerechnet beim Gemeinderat Pfungen, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Angerufene Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich, beizulegen.